Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern e.V.

- Der Vorstand/Die Geschäftsstelle -



Mitgliederrundschreiben - Nr. 3/2019 - 23. Juli 2019

Schuljahresende - Schulberatungsstellen bieten verstärkten Service an - Checkliste Nachhilfeinstitute - LEV-Spartipps für Familien Anlage Verzeichnis der staatlichen Schulberatungsstellen in Bayern Checkliste zur Überprüfung von Nachhilfeinstituten LEV-Spartipps für Familien

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Elternbeiräte,

am Freitag, den 26. Juli 2019, erhalten die Schüler/innen in Bayern ihr Jahreszeugnis. Erfolg und Misserfolg liegen nahe beieinander. Besonders bei Nichterreichen des Klassenziels benötigen die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern Beratung und Unterstützung. Dabei können mit den schulischen Beratungsfachkräften (Beratungslehrern und Schulpsychologen) oder mit einer der zentralen Schulberatungsstellen (Verzeichnis siehe Anlage) die weiteren Möglichkeiten abgeklärt werden.

Bei Nichterreichen des Klassenziels gibt es folgende Alternativen, die teilweise auch an Termine gebunden sind:

Vorrücken § 30 GSO

Vom Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe sind Schüler ausgeschlossen, die im Jahreszeugnis in Vorrückungsfächern mindestens <u>einmal Note 6</u> oder mindestens <u>zweimal Note 5</u> erhalten haben. Die Entscheidung über das Nichtvorrücken trifft die Lehrerkonferenz.

• Vorrücken auf Probe § 31 GSO

Schüler der <u>Jahrgangsstufe 5 bis 9</u>, die das Ziel der jeweiligen Jahrgangsstufe erstmals nicht erreicht haben, können auf Probe vorrücken, wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreicht wird. In <u>Jahrgangsstufe 10</u> ist das Vorrücken auf Probe nur dann möglich, wenn keine schlechteren Noten als einmal Note 6 oder zweimal Note 5 vorliegen, darunter in den Kernfächern nur einmal Note 5. (Entscheidung der Lehrerkonferenz, wird im Zeugnis mitgeteilt). Die Probezeit dauert dann in den Jahrgangsstufen 6 mit 10 in der Regel bis zum 15. Dezember des folgenden Schuljahres, in Jahrgangsstufe 11 bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres.

Notenausgleich § 32 GSO

In <u>Jahrgangsstufe 10</u> kann Schülern Notenausgleich gewährt werden, wenn höchsten einmal Note 6 oder zweimal Note 5 und mindestens folgende "Ausgleichsnoten" vorliegen: Note 1 in einem oder Note 2 in zwei Vorrückungsfächern (Bitte beachten: Kernfächer können nur durch Kernfächer ausgeglichen werden) oder in mindestens 3 Kernfächern die Note 3. Über den Notenausgleich entscheidet die Lehrerkonferenz.

Nachprüfung § 33 GSO

Die Nachprüfung ist für Schüler der <u>Jahrgangsstufe 6 bis 9</u> möglich, die nicht ausreichende Noten in höchstens drei Vorrückungsfächer erhalten haben, darunter in Kernfächern (alle Schulaufgabenfächer) nicht schlechter als einmal Note 6 oder zweimal Note 5. Ausgeschlossen sind Schüler mit Note 6 in Deutsch und Wiederholer der Jahrgangsstufe. (Schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten bis Freitag, 3. August 2019 an die Schule)

Schüler, denen die Lehrerkonferenz das Vorrücken auf Probe gewährt hat, können zusätzlich die Nachprüfung ablegen, wenn sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen. Das Bestehen der Nachprüfung hat einen höheren Stellenwert, da die Schüler dann regulär in die nächsthöhere Jahrgangsstufe aufrücken dürfen und keine Probezeit mehr haben.

Besondere Prüfung (nur in der 10. Jgst. des Gymnasiums) § 67 GSO

Schüler der Jahrgangsstufe 10, die nicht vorrücken dürfen und höchstens einmal Note 6 oder zweimal Note 5 erhalten haben, können durch Bestehen der "Besonderen Prüfung" in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache (nach Wahl: 1. oder 2. Fremdsprache auf dem Niveau der 1.) noch den mittleren Schulabschluss erhalten, um dann beispielsweise auf die Fachoberschule zu wechseln. Die Teilnahme an der Besonderen Prüfung muss von den Eltern bis Freitag, 2. August 2019 schriftlich beantragt werden. Die Prüfungen finden in der letzten Sommerferienwoche vom 4. bis 6. September 2019 statt (Nachtermin 16.-18.9.). Die Aufgaben zur Besonderen Prüfung werden zentral für ganz Bayern erstellt. Die Besondere Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsarbeiten mit mindestens Note 4 bewertet wurden oder wenn nur einmal die Note 5 und dafür einmal mindestens die Note 3 vorliegt.

Zur Vorbereitung auf die Prüfung bietet das Kultusministerium ein E-Learning-Programm auf der Internetplattform "mebis – Landesmedienzentrum Bayern" (https://lernplattform.mebis.bayern.de) an und für das Fach Mathematik finden Sie alte Prüfungsaufgaben (ohne Lösung) auf http://www.isb.bayern.de/gymnasium/leistungserhebungen/besondere-pruefung-gymnasium/mathematik/

Hinweise zum neuen Schuljahr

Zentrale fachliche Leistungstests

Zu Beginn des neuen Schuljahres finden die vorgeschriebenen, zentralen fachlichen Leistungstests statt. Die Tests werden benotet und sind für jeden Schüler verpflichtend (ggf. mit Nachtermin). Nähere Informationen sind im Internet unter dem Link http://www.isb.bayern.de/gymnasium/leistungserhebungen/jahrgangsstufenarbeiten-gymnasium/ zu finden.

Dienstag, 24. September 2019:	Deutsch	Jgst. 6
	Mathematik	Jgst. 8
	Englisch	Jgst. 10
Donnerstag, 26. September 2019:	Deutsch	Jgst. 8
	Mathematik	Jgst. 10
	1. FS. Englisch	Jgst. 6
oder	1. FS. Latein	Jgst. 6

Prüfung der Seriosität von Nachhilfeeinrichtungen

Zur Hilfestellung der Eltern bei der Auswahl von geeigneten Nachhilfeeinrichtungen hat das Kultusministerium eine Checkliste zur Überprüfung mit ergänzenden Informationen veröffentlicht, die vom Beauftragten für Sekten- und Weltanschauungsfragen der Erzdiözese München-Freising zusammengestellt worden sind. Sie sollen eine Orientierung bieten und dazu beitragen, sich einen eigenen kritischen Standpunkt zu bilden.

LEV-Spartipps für Familien

Wir haben Ihnen eine Auflistung "LEV Spartipps für Familien", ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, zusammengestellt, die Sie gern an die Eltern weiterleiten dürfen.

LEV-Merkblätter

In diesem Jahr haben wir uns entschieden, das LEV Broschüren für die 5.-Klass-Eltern über eine Druckerei verschicken zu lassen, da es für unsere Geschäftsstelle logistisch kaum mehr möglich ist, über 120 Bestellungen mit über 16.000 Exemplare der Elternbroschüren zu verschicken. Die Broschüren sind gestern verschickt worden und werden bis Ende dieser Woche bei den uns genannten Adressaten ankommen.

Noch zwei Tipp für die Ferienzeit

Die Gutachter des LESEFORUMS BAYERN haben für den Sommer ihre aktuellen Favoriten für Schülerinnen und Schüler zusammengetragen: Spannende Bücher, Bücher zum Lachen, Bücher, die nachdenklich machen, bekannte und weniger bekannte Bücher, auf jeden Fall Bücher, die Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefallen werden.

http://www.leseforum.bayern.de/index.asp?MNav=1&SNDNav=3

Bücher lesen und entspannen. Der Sommerferien-Leseclub ist das größte Ferienprogramm in Bayern. Mehr als 15.000 Schüler haben in den letzten Jahren mitgemacht - und Bücher ausgeliehen, gelesen und bewertet. Auch in diesem Jahr gibt's wieder etwas zu gewinnen. http://www.oebib.de/index.php?id=1719

Urlaub der Geschäftsstelle

Zum Schluss möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Geschäftsstelle der Landes-Eltern-Vereinigung von Freitag, 2. August bis Mittwoch, 4. September 2019 urlaubsbedingt geschlossen ist. Ab dem 5. September sind wir wieder zu den gewohnten Bürozeiten erreichbar.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien erholsame Sommerferien und freuen uns, Sie zum Schuljahr 2019/20 mit neuen Kraftreserven wieder begrüßen zu können.

Herzliche Grüße

Das Team der Geschäftsstelle: Annette Batora und Marc Ortmann

Die Vorsitzenden: Susanne Arndt und Helmut Celina

© LEV 2019